

Ausschreibung 2025

Landtagsstipendienprogramm für israelische und deutsche Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen

Die Ausschreibung des Programms erfolgt unter dem Vorbehalt der vom Landtag von Baden-Württemberg übertragenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025.

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen sollen, zur Verfügung.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Studierende, Nachwuchswissenschaftler*innen und Praktikant*innen, die im Jahr 2025 im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Israel planen, sowie für Studienreisen und Veranstaltungen in diesem Zusammenhang.

Studierende, die sich für einen Austausch an einer israelischen Partneruniversität bewerben, werden explizit auf diese Stipendienmöglichkeit hingewiesen.

Als Nachwuchswissenschaftler*innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant*innen ist die Immatrikulation an der Universität Mannheim.

Gegenstand und Dauer der Förderung

Im Landtagsstipendienprogramm können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sechs Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden)
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.)
- für Studienreisen.

Stipendienhöhe

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praktikumsaufenthalten beträgt für

- Studierende (Bachelor und Master) 900 Euro
- Nachwuchswissenschaftler/-innen 1.200 Euro

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 Euro bewilligt werden.

Für die Förderung von Studienreisen bzw. Exkursionen mit Studierenden und/oder Nachwuchswissenschaftler*innen können den Hochschulen Mittel in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt werden. Die Reisekosten mitreisender Dozent*innen sind als Eigenanteil von den Hochschulen zu erbringen. Ein Eigenbeitrag der Studierenden wird im Rahmen der Ausschreibung nicht erwartet. Es obliegt der Hochschule zu entscheiden, ob ein solcher Beitrag zugunsten der Gesamtfinanzierung der Maßnahme von den beteiligten Studierenden zu erbringen ist.

Bewerbungsunterlagen

Wenn Sie sich für eine Förderung für Studien- und Praxisaufenthalte bewerben möchten, reichen Sie bis **Montag, den 11. November 2024** folgende Unterlagen elektronisch ein:

- Motivationsschreiben und Beschreibung des geplanten Aufenthaltes (maximal 2 Seiten, in deutscher Sprache)
- Lebenslauf (tabellarisch, in deutscher Sprache)
- Aktueller Notenauszug (in deutscher Sprache, mit Angabe des Notendurchschnitts)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- *falls bereits vorhanden*, Zulassungsbescheid der israelischen Hochschule
- *falls bereits bekannt*, Reisedaten für den Israel-Aufenthalt
- **Bei Auslandspraktika**: ggf. Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit genauen Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen)

Wenn Sie sich für eine Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen/Studienreisen bewerben möchten, reichen Sie ebenfalls bis zum **11. November 2024** folgende Unterlagen elektronisch ein:

- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern)
- Festlegung der Teilnehmerszahl

Diese Unterlagen sind vollständig bis zum 11. November 2024 elektronisch einzureichen als konsolidierte PDF an lukas.dausend@uni-mannheim.de.

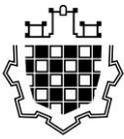
Auswahlkriterien

Bei Einzelpersonenförderung ist insbesondere das Interesse speziell für einen Aufenthalt in Israel im Sinne des Programms ausschlaggebend. Das Programm verfolgt vorrangig einen interkulturellen Ansatz und soll zur Völkerverständigung beitragen. Die Studierenden sollten darstellen können, wie sie den speziellen Herausforderungen, die ein Aufenthalt in Israel mit sich bringen kann, begegnen können. Zudem sollen Ideen entwickelt und skizziert werden, wie die Studierenden die während des Auslandsaufenthalts gewonnenen Erkenntnisse im Nachgang auch an andere Studierenden vermitteln bzw. in die Hochschule übertragen können.

Eingang in die Antragsbewertung findet auch das Vorhandensein von (unentgeltlichem) sozialem Engagement in Vereinsstrukturen, Interessensvertretungen oder ähnlichem.

Bei Veranstaltungen / Studienreisen / Exkursionen wird folgendes bewertet:

- Unterstützung beim interkulturellen Austausch zwischen deutschen und israelischen Teilnehmenden im Sinne des Programms (insbesondere Darstellung, wie die Maßnahme vor, während und nach der Durchführung den interkulturellen Austausch an der Heimathochschule fördern kann),
- Aussagen zum Personenkreis, der im Vorfeld bzw. im Nachgang der Maßnahme erreicht werden soll und wie dies sichergestellt werden kann,
- Einbindung in das Curriculum oder ein Forschungsprojekt,



- Nachhaltigkeit / Verankerung an der Hochschule bzw. in der Hochschulstruktur (Sicherstellung, dass von den Erkenntnissen der Maßnahme mehr als nur der unmittelbare Teilnehmendenkreis profitiert),
- Darstellung des Eigenbeitrags der Hochschule (verpflichtend ist die Übernahme der Reisekosten der mitreisenden Dozierenden, eine weitere finanzielle Beteiligung ist nicht zwingend notwendig, wird jedoch in der Bewertung angerechnet).

Grundsätzlich kommen auch Maßnahmen für eine Förderung in Betracht, die bereits in der Vergangenheit berücksichtigt wurden. Maßgeblich ist, dass sich der Teilnehmendenkreis der Studierenden ändert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Lukas Dausend vom Akademischen Auslandsamt (Email: lukas.dausend@uni-mannheim.de).